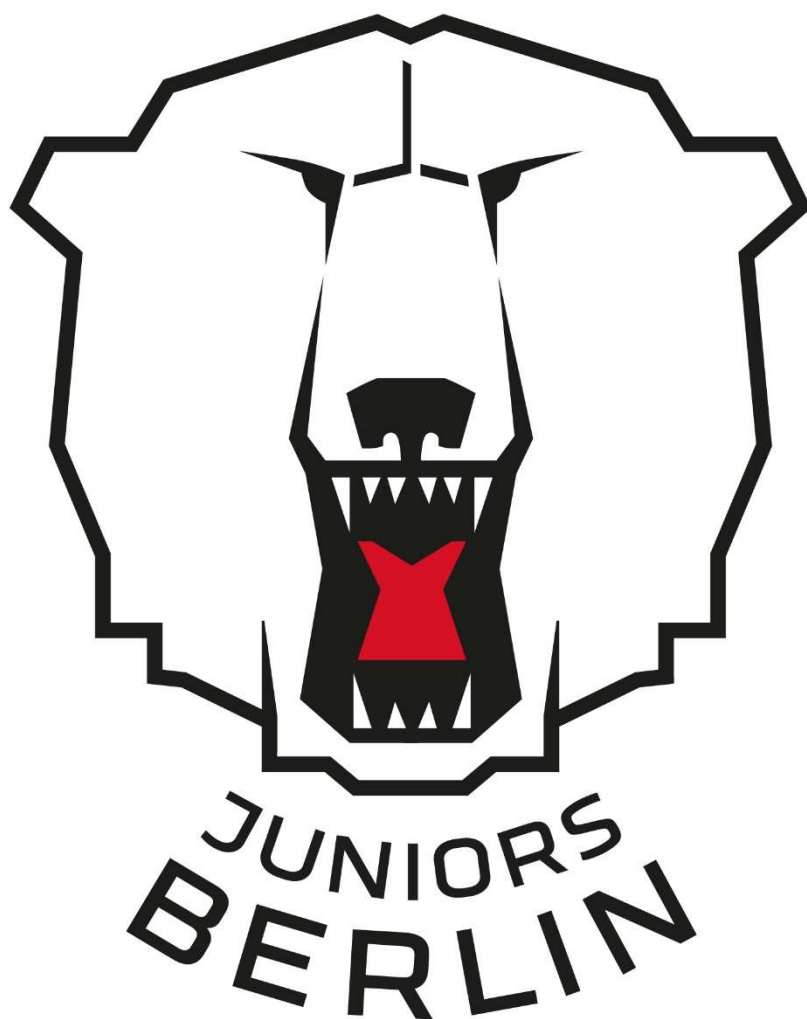




Kinderschutzkonzeption

Eisbären Juniors Berlin e.V.

Weißenseer Weg 53

13053 Berlin

info@eisbaeren-juniors.de

Stand: Nov 2025

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
2. Standards	3
2.1. Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!	4
2.2. Hinsehen, nicht wegschauen!	4
2.3. Kinderschutzbeauftragte benennen!	5
2.4. Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!	6
2.5. Persönliche Eignung von Mitarbeitern durch Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen überprüfen!	7
3. Verhaltensregeln	7
4. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	9
5. Anlaufstellen außerhalb des Vereins	10
Anhang I – Erklärung zum Kinderschutz LSB	13
Anhang II – Ehrenkodex	15
Anhang III - Notfallkarte	16

Abkürzungsverzeichnis

KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LSB	Landessportbund Berlin
SGB	Sozialgesetzbuch
SLZB	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin

1. Allgemeines

Gemäß den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG / SGB VIII) sieht sich der Verein Eisbären Juniors Berlin e.V. in der Verantwortung, für das körperliche und seelische Wohl aller Kinder und Jugendlichen, die hier trainieren und einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen, zu sorgen. Der Landessportbund Berlin (LSB) benennt den Kinderschutz im organisierten Sport als ein wesentliches Qualitätsmerkmal in der Sportjugendarbeit. Der Verein Eisbären Juniors Berlin e.V. will mit der Umsetzung eines fachlich fundierten Kinderschutzkonzeptes dafür Sorge tragen, dass die Kinderschutzkonzeption des LSB im Verein umgesetzt werden kann. Die Trainer und Betreuer sowie alle verantwortlichen Mitarbeiter des Vereins lehnen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche grundsätzlich ab. Jegliche Form von schwerwiegenden und / oder strafrechtlich relevanten Übergriffen auf Kinder und Jugendliche führt zum Vereinsausschluss. Das Kinderschutzkonzept des Vereins soll allen Mitarbeitern helfen, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor

- Gewalt und körperlicher Misshandlung
- häuslicher Gewalt und Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- seelischer Misshandlung / Mobbing
- sexuellem Missbrauch / sexueller Gewalt

zu schützen.

Der Verein bewirbt sich um das Kinderschutzsiegel des LSB Berlin.

2. Standards

Grundlage für unsere Kinderschutzkonzeption sind die vom LSB festgelegten Standards. Das Berliner Präventionskonzept des LSB benennt fünf Forderungen für die Umsetzung des Kinderschutzes. Diese werden im weiteren Verlauf näher erläutert.

2.1. Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!

Der Verein hat die Kinderschutzklärung des LSB Berlin am 02.06.2025 unterzeichnet. Die Kinderschutzklärung ist allen Mitarbeitern inhaltlich bekannt und wird als Arbeitsgrundlage anerkannt. (s. Anhang I)

Alle Erwachsenen, die im Verein Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen den Ehrenkodex des DOSB unterzeichnen. (s. Anhang II)

2.2. Hinsehen, nicht wegschauen!

Alle Trainer und Betreuer sind verpflichtet, den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Ansprechpartner in schwierigen Situationen zu sein. Wenn ihnen problematisches Verhalten der Kinder auffällt oder sie an ihnen Anzeichen von Vernachlässigung und / oder Misshandlung bemerken, sollte umgehend die Kinderschutzkommission informiert werden. Wichtigstes und oberstes Gebot ist jedoch, in allen Situationen Ruhe zu bewahren, keine übereilten Schlussfolgerungen zu ziehen und zunächst Fakten und Informationen zu sammeln. Die Bewertung dieser Fakten und Informationen soll nicht durch eine Einzelperson erfolgen, sondern durch die Kinderschutzbeauftragten, gemeinsam mit den betreffenden Trainern und Betreuern. Dabei **muss** immer berücksichtigt werden, dass eine **übereilte Entscheidung** und ein **voreiliges Eingreifen** ebenso schaden können wie **Nichthandeln**.

Bei Gefahr im Verzug haben jedoch alle Erwachsenen sofort einzugreifen!

Gefahr im Verzug besteht, wenn Misshandlungen, sei es durch Erwachsene oder andere Kinder / Jugendliche, direkt beobachtet und festgestellt werden. Ebenso muss sofort gehandelt werden, wenn ein Kind / Jugendlicher sich direkt an einen Trainer oder Betreuer wendet, weil Unterstützung in einer bedrohlichen Situation (häusliche Gewalt, massive Vernachlässigung, Bedrohung durch andere Kinder / Jugendliche) benötigt wird. In jedem Fall ist hier die Kinderschutzkommission so schnell wie möglich zu benachrichtigen bzw. zumindest im Nachgang mit einzubeziehen, um weitere Vorfälle nach Möglichkeit zu verhindern.

Alle Trainer und Betreuer respektieren die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und tragen Sorge dafür, dass die Maßnahmen des Kinderschutzes im Verein umgesetzt werden können.

Das Alter der Betroffenen muss immer und unbedingt berücksichtigt werden, wenn es darum geht, Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso müssen nach Möglichkeit die Wünsche und der Wille der Betroffenen berücksichtigt werden.

Steht eine Person unter Verdacht, gegen das Kindeswohl gehandelt zu haben oder sexuelle Übergriffe begangen zu haben, dann dürfen an diese Person zunächst keine Informationen herausgegeben werden. Besteht ein konkreter Verdacht wird der Vorstand informiert.

Alle Trainer und Betreuer verpflichten sich, mit den ihnen anvertrauten Kindern eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Toleranz aufzubauen. Das betrifft sowohl die Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen als auch die Kinder und Jugendlichen untereinander. Mobbing, Cybermobbing, gegenseitiges Bedrohen und Beleidigungen widersprechen dem kameradschaftlichen Geist des Sportes und werden nicht geduldet. Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehört es, Trainer und Betreuer für derartige Probleme zu sensibilisieren.

2.3. Kinderschutzbeauftragte benennen!

Der Verein benennt eine Kinderschutzkommission. Bei der Zusammensetzung der Kinderschutzkommission sollte darauf geachtet werden, dass für jeden Bereich des Vereins (Eishockey, Floorball und Inline-Skaterhockey) ein Vertreter oder eine Vertreterin benannt wird. Die Mitglieder der Kommission sind den Aushängen an den jeweiligen Heimspielstätten zu entnehmen. Die Kinderschutzbeauftragten sind für alle Belange des Kinderschutzes zuständig. Dabei sollen sie für die Kinder und Jugendlichen ebenso Ansprechpartner sein wie für Eltern, Trainer und Betreuer. Aufgabe der Kinderschutzbeauftragten ist es, als Ansprechpartner in schwierigen Situationen Trainer und Eltern zu beraten und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen zu suchen, die dem Kindeswohl entsprechen. Hierfür sollen bei Bedarf auch externe Fachkräfte hinzugezogen werden.

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten sind:

- Entgegennahme von Beschwerden und Krisenintervention im Verdachtsfall
- Fachliche Beratung und bei Bedarf das Hinzuziehen einer externen Fachkraft
- Organisation von pädagogischen und auf den Kinderschutz bezogenen Fortbildungsangeboten für Trainer und Betreuer

- Erarbeitung und Umsetzung fachlicher Standards zum Kinderschutz im Verein
- Koordination und Steuerung der Schutzmaßnahmen im Verein
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, Bereich Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit dem Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB)
- Zusammenarbeit mit dem Internat am SLZB

Die Kinderschutzbeauftragten treffen keine Einzelentscheidungen. Anstehende Probleme werden grundsätzlich von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission beraten und reflektiert. Bei Problemen, die personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten, findet ein Austausch zwischen Kinderschutzkommission und Vorstand statt.

2.4. Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!

Alle im Verein tätigen Trainer und Betreuer sollen über ein Basiswissen im Bereich Kinderschutz verfügen. Nur so können Präventionsmaßnahmen kompetent umgesetzt und Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung schnell erkannt werden. Alle Trainer und Betreuer sollen durch die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Lage sein, Fehlverhalten und Unterlassungen zu vermeiden und so die eigene Person vor möglichen Konsequenzen zu schützen.

Die von den Kinderschutzbeauftragten organisierten Fortbildungen zu spezifischen Themen des Kinderschutzes sollen allen Trainern und Betreuern die Möglichkeit geben, ein entsprechendes Basiswissen zu erwerben. Sie sind verpflichtend wahrzunehmen. Die Basisschulung „Kinderschutz im Sport“ ist für alle Trainer, Betreuer, Mannschaftsleiter und Helfer, für jede Person, die Zugang zu den Kabinen hat, auf dem Eis, in der Halle, im Athletikraum oder im Freien am Training, an der Vorbereitung des Trainings und an der Nachbereitung beteiligt sind, verpflichtend. Sie wird alle zwei Jahre entsprechend den aktuellen Gegebenheiten aufgefrischt.

Weitere Fortbildungen sollen mindestens einmal jährlich angeboten werden. Alle Trainer und Betreuer müssen die Teilnahme im Zeitraum von 2 Jahren mindestens einmal nachweisen.

2.5. Persönliche Eignung von Mitarbeitern durch Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen überprüfen!

Der Vorstand lässt von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern erweiterte Führungszeugnisse beibringen. Neue Mitarbeiter werden nur unter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingestellt. Dieses darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Überprüfung der Führungszeugnisse muss spätestens nach **zwei** Jahren erfolgen.

Abgesehen von der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter soll durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses abgesichert werden, dass bereits vorbestrafte Sexualstraftäter nicht in die Nähe von Kindern und Jugendlichen gelangen können. Es muss jedoch auch klar und deutlich gesagt werden, dass insbesondere Sexualstraftäter häufig sehr manipulativ vorgehen und in der Lage sein können, ihre Umgebung über einen langen Zeitraum hinweg durch vertrauenswürdiges Auftreten zu täuschen. Es ist nicht möglich, einen absoluten Schutz vor derartigen Übergriffen zu gewährleisten. Der Verein wird jedoch alles in seiner Macht Stehende tun, um die hier trainierenden Kinder zu schützen.

Folgende Eintragungen dürfen nicht im Führungszeugnis stehen:

- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit §§ 223 – 231 (z.B. Körperverletzung, Misshandlung Schutzbefohlener)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232 – 241 (z.B. Kinderhandel, Nötigung, Freiheitsberaubung)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sexueller Missbrauch von Kindern / Schutzbefohlenen §§ 171, 174 – 184
- Misshandlung Schutzbefohlener, Menschenhandel §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236

3. Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die mit unseren Sportlerinnen und Sportlern vor dem Training, während des Trainings, in der Nachbereitung und bei Auswärtsfahrten Kontakt haben:

- Keinerlei abwertende und diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, Religion, Aussehen oder sexuelle Identität. Entsprechende Vorkommnisse werden im Verein ausgewertet und gegebenenfalls ein anderes Verhalten angemahnt.
- Sexualisierte Sprache, Beleidigungen, Demütigungen und Aufforderungen zu Gewalt sind tabu!
- Der Zugang zu Trainingsstätten ist offen. Einzeltrainings finden bei offenen Türen statt.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in Privatbereiche betreuender Personen mitgenommen (Wohnung, Wochenendhaus, Garten etc.), es sei denn, es handelt sich um eine Mannschaftsaktivität.
- Sofern sich beide Geschlechter in einer Mannschaft befinden, ist eine weitere Kabine bereitzustellen. Jungen und Mädchen duschen getrennt voneinander. Sollten Jugendliche aufgrund ihrer sportlichen Leistungen für ein Erwachsenenteam spielen, so ist vorab mit den beteiligten Sportlern zu besprechen, ob das Umziehen / Duschen getrennt voneinander gewünscht ist – dementsprechend ist u.U. auch hier für eine weitere Kabine zu sorgen.
- Kinder / Jugendliche duschen getrennt von den betreuenden Personen.
- Betreuende Personen übernachten nicht mit einzelnen Kindern / Jugendlichen allein in einem Raum.
- Kein körperlicher Kontakt gegen den Willen der Kinder/ Jugendlichen.
- Fotos und Videoaufnahmen nur mit Erlaubnis der Sportlerinnen und Sportler. Eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten muss vorliegen. Es gelten die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechend. Das Recht auf das persönliche Bild gilt auch für unsere Sportlerinnen und Sportler! Ebenso haben die Sportlerinnen und Sportler untereinander und alle betreuenden Personen darauf zu achten, dass in den Kabinen, in den Duschen, an den Trainingsstätten und bei Auswärtsfahrten keine diskreditierenden Fotos / Videoaufnahmen gemacht und in Umlauf gebracht werden.
- Geschenke für Kinder und Jugendliche werden mit den anderen Betreuern abgestimmt und niemals heimlich übergeben. Betreuende Personen haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, sie verhalten sich transparent.
- Betreuende Personen haben keine sexuelle Beziehung zu Sportlerinnen oder Sportlern, die jünger als 18 Jahre sind.

- Beim Training und im Spielbetrieb ist auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Sofern möglich, soll als Pausenverpflegung Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere auf Auswärtsfahrten haben die Betreuenden auf eine ausgewogene Ernährung zu achten.
- Der Personalansatz der Betreuenden auf Auswärtsfahrten soll so gewählt werden, dass ein verletzter oder erkrankter Spieler ggf. ins Krankenhaus begleitet werden kann und ein Spielbetrieb trotzdem möglich ist.
- Um eine optimale medizinische Versorgung zu gewährleisten (insbesondere, wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind), bietet sich der Einsatz der vorgefertigten Notfallkarten des Medical Teams an. Hier sind alle relevanten Daten für das medizinische Personal erfasst. Diese Daten werden jedoch nur vom jeweiligen Mannschaftsleiter bzw. Betreuer erfasst, vorgehalten und nur im Akutfall herausgegeben. (s. Anhang III)
- Medizinische und / oder physiotherapeutische Behandlungen haben regelhaft in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Sanitätsraum) zu erfolgen. Dabei ist auf die Privatsphäre der Sportler zu achten.
- Nahrungsergänzungsmittel werden den Sportlerinnen und Sportlern nicht zur Verfügung gestellt. Auch gesponserte Produkte werden weder beworben noch zur freien Verfügung angeboten. Hier obliegt die Einnahme den Erziehungsberechtigten und sollte nur nach ärztlicher Rücksprache erfolgen.

4. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, dann muss umgehend die Kinderschutzkommission informiert werden. Zu den wichtigsten Grundsätzen der Arbeit gehören dann Transparenz und Offenheit im Umgang mit allen Betroffenen. Die Mitglieder der Kinderschutzkommission treffen keine Einzelentscheidungen, sondern entscheiden über das weitere Vorgehen grundsätzlich nach gemeinsamer Beratung von mindestens zwei Mitgliedern. Alle Handlungsschritte müssen aufeinander abgestimmt werden. Folgende Fragen sind zu klären:

- Was ist passiert?
- Wer ist beteiligt?
- Welche konkrete Gefährdung liegt vor?

- Wer ist informiert?
- Wer muss informiert werden?
- Müssen Ämter und Fachberatungsstellen mit einbezogen werden?
- Welche konkreten Maßnahmen sind zum Schutz des Kindes notwendig?
- Wer setzt diese Maßnahmen um?

In allen Verdachtsfällen ist eine vertrauliche Behandlung des Problems abzusichern. Vorschnelle Anschuldigungen und Gerüchte müssen vermieden werden. Die bekannten Hinweise, Fakten, auch Berichte Dritter, Beobachtungen etc. müssen von der Kinderschutzkommission umgehend analysiert und das Gefährdungspotential eingeschätzt werden. Nicht immer kann das gefährdete Kind sofort umfassend geschützt werden, es ist jedoch sicherzustellen, dass eine erneute Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen ist. Notwendige Gespräche mit Eltern und Betreuern sind umgehend zu führen. Eine Einbeziehung von Fachberatungsstellen erfolgt ebenfalls umgehend sobald die Notwendigkeit hierfür festgestellt wurde.

Gefährdungsmeldungen können per Mail oder telefonisch gehen an:

Mail: kinderschutz@eisbaeren-juniors.de

Tel. Geschäftsstelle: 030 / 97 17 25 80

Die aktuellen Kinderschutzbeauftragten sind den Aushängen an den Heimspielstätten zu entnehmen.

5. Anlaufstellen außerhalb des Vereins

Unabhängig von der Kinderschutzkommission bieten auch andere Stellen Unterstützung an. Anbei eine Auflistung möglicher Ansprechpartner.

Jugendamt Lichtenberg (ggf. Zuständigkeit beachten – Wohnortprinzip)

Krisendienst Kinderschutz

Tel.: +49 (0)30 90296 55555 (Mo-Fr 8:00 – 18:00 Uhr)

Landessportbund Berlin

Internetseite Kinderschutz – Schnelle Hilfe

www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/schnelle-hilfe

Kinderschutz-Koordinierungsstelle im Sport (LSB)

AP Andrea Eglin

Tel.: 0155 665 850 18

Mail: andrea.eglin@kinderschutz-im-sport.berlin

Berliner Jungs (nur Jungen)

Tel.: 030 / 23 63 39 83

Tel.: 01573 / 06 35 999

<https://hilfefuerjungs.de/berliner-jungs/>

Anlaufstelle Safe Sport e.V.

Tel.: 0800 11 222 00

www.ansprechstelle-safe-sport.de

Athleten Deutschland e.V.

Tel.: 0800 90 90 444

www.anlauf-gegen-gewalt.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

Wildwasser (nur Mädchen)

030 / 69 39 1 92

<https://wildwasser-berlin.de/>

Projekt „Gewalt spielt nicht mit“ – Kinderschutzbund Berlin e.V.

https://www.kinderschutzbund-berlin.de/beratungsstelle/gewalt_spielt_nicht_mit/

Themenseite DSJ – Kinderschutz

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

Themenseite DOSB – Kinderschutz

<https://www.safesport.dosb.de>



Anhang I – Erklärung zum Kinderschutz LSB



LANDES
SPORTBUND
BERLIN



Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Erklärung zum Kinderschutz

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft.

Der Landessportbund Berlin sowie die Sportjugend Berlin und das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk arbeiten für das Wohlergehen von jungen Menschen in unserer Stadt. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir tragen Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

In diesem Sinne appellieren wir an alle verantwortlichen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Organisationen, sich ebenfalls für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen einzusetzen und die nachfolgenden Leitlinien zu beachten:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen

und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.

- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht. In besonders sensiblen Bereichen (Jugendreisen, Sportreisen, Ferienfreizeiten) verlangen wir von den verantwortlichen

Gruppenleitern die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. (Für ehrenamtliche Mitarbeiter ist das Führungszeugnis kostenlos bei den Bürgerämtern erhältlich.)

- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

Der Landessportbund Berlin, die Sportjugend Berlin und EJF bieten regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz an. Zudem wird das Thema Kinderschutz als fester Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung von Jugendleitern, Übungsleitern und Trainern eingebunden.

Wir empfehlen den zuständigen Jugendleitungen in Sportvereinen und Sportverbänden sowie aus Kinder- und Jugendeinrichtungen die Teilnahme an entsprechenden Bildungsveranstaltungen.

Wir wollen alle verantwortlichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Kinderschutz sensibilisieren und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren.

Klaus Böger
Präsident
Landessportbund Berlin

Tobias Dollase
Vorsitzender
Sportjugend Berlin

Siegfried Dreusicke
Vorstand Evangelisches Jugend-
und Fürsorgewerk



Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns
entsprechend der nebenstehenden Erklärung
den Kinderschutz zu einer wichtigen Aufgabe
unserer Arbeit im Sport zu machen.

Vereine:

Verbände:

[Signature]
ALBA Berlin

[Signature]
Sport-Club Charlottenburg

[Signature]
EHC Eisbären

[Signature]
Fuchse Berlin

[Signature]
Hertha BSC

[Signature]
Berliner Hockey-Club



Eisbären Juniors Berlin e.V.
Weißenseer Weg 53 · 13053 Berlin
Tel. 030 67 73 00 00 Fax 030 67 73 00 01

Eisbären Juniors Berlin e.V.
Name und Stempel
Verein/ Verband

[Signature]
Berliner Eissport-Verband

Bund 18.66
Berliner Fußball-Verband

[Signature]
Berliner Schwimm-Verband

[Signature]
Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund

[Signature]
Unterschrift Vorstand

Marc Dammbeck
Name/n
Vorstand

Berlin, 02.06.25
Ort, Datum



Anhang II – Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anhang III - Notfallkarte****Notfallkarte**

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Krankenkasse:	
Auslandskranken- versicherung:	
Notfallnummer 1:	Name: Nummer:
Notfallnummer 2:	Name: Nummer:
Vorerkrankungen (z.B.: Asthma, Diabetes):	
Allergien / Unverträglichkeiten:	
Regelmäßige Medikamente:	



Impfungen (z.B.):	Tetanus: Hepatitis A/B:
Sonstige Informationen:	

Hiermit willige ich ein, dass o.g. Informationen zu meiner Tochter / meinem Sohn bei Bedarf an medizinisches Fachpersonal weitergegeben werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die o.g. Informationen werden spätestens am Saisonende vernichtet. Einsicht erhält nur der jeweilige Mitarbeiter des Medical Teams bzw. bei dringendem Bedarf der begleitende Betreuer / Mannschaftsleiter / Trainer.

Ort, Datum:

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Eisbären Juniors Berlin e.V.

Weißenseer Weg 53

13053 Berlin

Medical Team